



**Bebauungsplan Nr. 44 Wipperhof, 1. Änderung,
Einleitung des Verfahrens**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	19.06.2013	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 Wipperhof wird eingeleitet.

Das wesentliche Ziel der Änderung ist:

- Erweiterung des Baufensters für die ansässige Diskothek zur Ermöglichung der Realisierung einer Überdachung für Raucher

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens. Die Kosten für die Bearbeitung des Satzungsentwurfs sowie die sächlichen Kosten der Verfahrensdurchführung trägt der Antragsteller.

Demografische Auswirkungen:

Konkrete Auswirkungen auf den demographischen Wandel sind auf der Planungsebene nicht zu benennen.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 44 Wipperhof ist seit dem 12.02.2008 rechtskräftig. Der Verwaltung liegt ein Antrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes vor. Der Grundstückseigentümer, welcher gleichzeitig Betreiber einer Diskothek an Ort und Stelle ist, möchte den vorhandenen Biergarten auf der Rückseite des Gebäudes teilweise überdachen. Auf Grund des neuen Raucherschutzgesetzes ist das Rauchen in der Diskothek nicht mehr erlaubt. Um aber trotzdem bei schlechtem Wetter sowie in Herbst und Winter den Rauchern einen trockenen Standort

bereitstellen zu können, möchte der Eigentümer den Biergarten teilweise überdachen. Wichtig nach dem Raucherschutzgesetz ist, dass der Bereich wo geraucht wird, kein vollständig umschlossener Raum ist. Der Bereich darf also nur überdacht, nicht aber mit Außenwänden geschlossen werden. Eine Überdachung ist Baugenehmigungspflichtig, eine Genehmigung ist aber zum derzeitigen Stand des Bebauungsplanes nicht möglich. Daher wird die Anpassung des Baufensters in diesem Bereich beantragt.

Der Antragsteller sichert der Verwaltung zu, die Kosten für das Verfahren zur 1. Änderung zu übernehmen.

Anlagen:

Anlage 1: Schreiben des Antragstellers

Anlage 2: Darstellung des 1. Änderungsbereiches